



PRÄVENTIONSKONZEPT

Der Vereinsvorstand hat die Grundsatzentscheidung getroffen, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein einzusetzen und beschreibt mit diesem Konzept die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt wird.

- Der Vorstand erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“
- Wir verstehen die Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit und werden so unserer Verantwortung den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt im Verein stehen für den Erstkontakt die vom GF Vorstand benannten und dafür geschulten Personen zur Verfügung. Sie unterrichten im Krisenfall den Vorstand unmittelbar.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer und sonstige ehrenamtliche Mitglieder des Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten und dass sie tätig werden, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt bekannt wird.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer von Jugendmannschaften müssen in einem zweijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis (§30a BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt unser Verein zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.
- Im Falle von Eintragungen gemäß §§174ff. StGB im Führungszeugnis muss der Vorstand ggf unter Einbeziehung externer Stellen per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein trotzdem zugelassen wird.
- Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt werden. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus dem Betroffenen schaden kann. Die Anonymität aller Beteiligten muss gewahrt werden. Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge (Opferschutz). Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.





Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben, denn auch die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten werden beachtet. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

- Wir schenken den Äußerungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, nehmen sie ernst und geben keine Versprechungen ab. Wir erläutern ihnen, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen werden (zuständige Fachstelle: Kinderschutzbund Münster e.V., Berliner Platz 33, Fon: 0251-47180)
- Alle Informationen werden entsprechend unserer Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen selbst oder mit deren gesetzlichen Vertretern abzusprechen und transparent zu machen. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins, wobei sichergestellt sein muss, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
- Die Ansprache der „beschuldigten“ Person erfolgt ausschließlich über den Vorstand!
- Die Einschaltung der Strafverfolgung obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen und sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen.
- Täter*innen müssen in unserem Verein mit Konsequenzen rechnen. Wir dulden keinerlei Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt!
- Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den GF Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller betroffenen Personen. (Stand 05/2021)

Markus Reinermann (1.Vorsitzender)

Marc Dillmann (Präventionsbeauftragter)

Astrid Böing (Präventionsbeauftragte)

